

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	23.11.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	01.12.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die Voltmannstraße zwischen Schloßhofstraße und Jöllenbecker Straße (L783)

Betroffene Produktgruppe

11.12.03 Verkehrliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Baukosten betragen ca.3.6 Millionen Euro.
Es fallen Folgekosten für die zukünftige Unterhaltung von jährlich ca. 207.300 Euro an.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Schildesche,20.01.2011, TOP 15.3,Mitteilung
Bezirksvertretung Schildesche,17.02.2011, TOP 15.1,Mitteilung
Bezirksvertretung Schildesche,17.03.2011, TOP 3.2,Mitteilung

Beschlussvorschlag:

- Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt und die Bezirksvertretung Schildesche beschließt:
- Dem Ausbau bzw. Umbau der Voltmannstraße zwischen Schloßhofstraße und Jöllenbecker Straße (L783) entsprechend den beigefügten Querschnitten wird zugestimmt (Anlage1-3).
 - Dem Umbau der Kreuzung Voltmannstraße/Schloßhofstraße zu einem Kreisverkehrsplatz (Anlage1) wird zugestimmt.
 - Der Installation der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenausbaues in Form von Kofferleuchten – Lichtpunkthöhe ca. 10 m - wird zugestimmt.
 - Der Installation von Kofferleuchten – Lichtpunkthöhe ca. 4 m – im Bereich des Fuß- und Radweges vor den Häusern 181 – 205 wird zugestimmt

Begründung:

1.Situationsbeschreibung

Die Voltmannstraße ist eine innerstädtische Hauptverkehrsstraße mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastung (DTV) von ca. 11.500 Kfz und überörtlicher Transport- und Verbindungsfunktion. Sie ist eine der Hauptverbindungen zur Universität. Des Weiteren dient sie der Erschließung der anliegenden Wohnbebauung aber auch der angrenzenden Wohngebiete. Für das Jahr 2020 wird eine Belastung von ca. 10.000 Kfz (DTV) mit einem Schwerlastverkehrsanteil von ca. 3% prognostiziert.

Im gesamten ca. 2 km langen Abschnitt zwischen Schloßhofstraße und Jöllenbecker Straße sind keine Radverkehrsanlagen vorhanden.
Radverkehrsanlagen in Form von Radfahrstreifen sind im Abschnitt von der Wertherstraße bis zur

Schloßhofstraße vorhanden.

Die Knotenpunkte Voltmannstraße/Schloßhofstraße, Voltmannstraße/Hainteichstraße und Voltmannstraße/Jöllenbecker Straße sind lichtsignalgeregelt. Des Weiteren ist im Bereich Voltmannstraße 179 eine Fußgängerlichtsignalanlage vorhanden.

An der Einmündung Am Brodhagen ist im Jahr 2010 eine Lichtsignalanlage als Busschleuse installiert worden. Diese Anlage hat auch eine Anforderung für Fußgänger, die die Voltmannstraße überqueren wollen.

Der Abschnitt Schloßhofstraße bis Hainteichstraße wird von der Buslinie 31, der Abschnitt zwischen Schloßhofstraße und Am Brodhagen von den Linien 25 und 26 und bis zur Jöllenbecker Straße von einer Nachtbuslinie befahren.

Die derzeitige Straßenraumbreite beträgt ca. 12,75m. Parkmöglichkeiten bestehen in angelegten Parkbuchten vor den Häusern Voltmannstraße 140 -142 und 181 – 205. Im Bereich zwischen Freiburger Straße und Jöllenbecker Straße wird am Fahrbahnrand geparkt.

2. Planung (Anlage 1 – 3)

Im Jahr 2005 hat eine straßenbautechnische Beurteilung ergeben, dass die Voltmannstraße nur durch einen Vollausbau saniert werden kann. Dieses Gutachten wurde in 2009 durch eine Bestandsuntersuchung bestätigt.

Die Verwaltung schlägt den Vollausbau der Voltmannstraße zwischen Schloßhofstraße und Jöllenbecker Straße vor.

Der Arbeitsgruppe Tiefbau der Bezirksvertretung Schildesche wurden am 13.01.2011 verschiedene Ausbauvarianten vorgestellt.

Durch Beschluss der Bezirksvertretung Schildesche hat am 21.03.2011 eine Anliegerinformationsveranstaltung zu den Ausbauvarianten stattgefunden. Die Niederschrift sowie die Stellungnahme der Verwaltung sind als Anlage 4 bzw. 4.1 beigefügt.

Die zukünftige Querschnittsaufteilung der Voltmannstraße soll möglichst allen Nutzungsansprüchen der Verkehrsteilnehmer gerecht werden. Um die Lücke im Radverkehrsnetz im Ausbauabschnitt zu schließen, ist die beidseitige Anlage von Schutzstreifen für Radfahrer vorgesehen.

Somit ergibt sich eine Straßenraumbreite von ca.12,50 m, aufgeteilt in eine 5,50 m breite Fahrbahn, beidseitige 1,50 m breite Schutzstreifen für Radfahrer sowie beidseitige 2,00 m breite Gehwege.

Im Bereich der Häuser 181 – 201 werden wieder öffentliche Parkplätze hergestellt. Durch die Anlage von Längsparkstreifen wird zwischen Freiburger Straße und Jöllenbecker Straße das Parken geordnet.

Im Bereich der querenden Grünzugwege Höhe der Häuser 203 und 205 sind Querungshilfen in Form von Mittelinseln geplant um die trennende Wirkung der Voltmannstraße zu verringern.

In Höhe der Einmündung Am Herrenkamp ist eine weitere Querungshilfe geplant. Die Querungszahlen lassen den Bau eines Fußgängerüberweges an dieser Stelle nicht zu. In diesem Bereich steht in der Nähe des Fahrbahnrandes eine große Linde. Der Umweltbetrieb hat diesen Baum als gesund und schützenswert eingestuft. Vor der Ausbauplanung soll ein Baumgutachten erstellt werden. Sofern der Baum gesund ist und es keine ausreichenden Schutzmaßnahmen für den Wurzelbereich des Baumes geben sollte wird vorgeschlagen auf diese Querungshilfe zu verzichten.

Die Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Voltmannstraße/Schloßhofstraße soll durch den Bau eines Kreisverkehrsplatzes ersetzt werden. Ein Kreisverkehrsplatz führt zu geringeren Lärmimmissionen, ist besser für den Verkehrsfluss und wird als Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung gesehen. Des Weiteren sind die Folgekosten für einen Kreisverkehrsplatz deutlich geringer als im Vergleich zu Lichtsignalanlagen. Auch gestalterisch bietet ein Kreisverkehrsplatz eine Vielzahl von Lösungsmöglichkeiten. Alle Knotenpunktäste werden mit Fußgängerüberwegen ausgestattet.

Die Fläche des heutigen freien Rechtsabbiegers soll für Ersatzpflanzungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Einmündungen Schneiderstraße, Koblenzer Straße, Freiburger Straße, Am Herrenkamp und Mainzer Straße werden als untergeordnete Straßen als Gehwegüberfahrten ausgebildet.

Die Stellplatzbilanz sieht folgendermaßen aus: Vor den Häusern 140-142 werden wieder 3 Längsparkplätze (Fahrtrichtung Jöllenbecker Straße) hergestellt. Vor den Häusern 181 bis 205 sind zurzeit ca. 45 öffentliche senkrechte Stellplätze vorhanden. Die höchste Zählung hat 27 parkende Pkws ergeben. Für diesen Bereich haben intensive Abstimmungen mit dem Umweltbetrieb und der Stadtgestaltung zu einer Lösung geführt, bei der 37 Stellplätze entstehen und möglichst viele Bäume erhalten bleiben. Bei einer erneuten Anlegung von Senkrechtstellplätzen ist eine Gefährdung der Radfahrer auf dem gegenüberliegenden Schutzstreifen nicht auszuschließen. (Überfahren des Schutzstreifen beim Rückwärtsausparken) Das Überfahren des Schutzstreifen hätte nur durch die Anlage eines ca. 0,75m breiten gepflasterten Zwischenstreifen zwischen Fahrbahn und Senkrechtparkständen verhindert werden können. Dies hätte einen weiteren nicht akzeptablen Eingriff in das vorhandene Grün zur Folge gehabt. Grundsätzlich ist ein Rückwärtsausparken aus Senkrechtstellplätzen bei der Verkehrsbelastung der Voltmannstraße als gefährlich einzustufen und würde die Anlegung eines ausreichend breiten Zwischenstreifens erfordern. Aus diesem Grund ist die Parksituation neu geordnet worden. Es sollen Parkblöcke und Parkplätze in Längsaufstellung hergestellt werden. Hierdurch können 34 Stellplätze geschaffen werden.

Im Bereich zwischen Freiburger Straße und der Straße Am Herrenkamp (Fahrtrichtung Jöllenbecker Straße) wurden zu verschiedenen Tageszeiten bis zu 5 parkende Fahrzeuge gezählt. Deswegen sollen in diesem Bereich Längsparkplätze hergestellt werden. Für die Anlage dieser 15 Stellplätze wird auf einer Länge von 150m Grunderwerb notwendig. Im Bereich zwischen der Straße Am Herrenkamp und Jöllenbecker Straße (Fahrtrichtung Schloßhofstraße) wird ebenfalls ständig geparkt. Die höchste Zählung ergab 9 parkende Fahrzeuge. Darum werden im Bereich der vorhandenen öffentlichen Verkehrsflächen 11 Stellplätze in Längsaufstellung angelegt.

Die Pflanzung von Bäumen im Bereich der Längsparkstreifen ist nicht möglich. Die an verschiedenen Stellen vorgenommen Querschläge haben gezeigt, dass die Bereiche voll mit Leitungen der verschiedenen Versorgungsträgern belegt sind.

Nach Beschluss des StEA Drucksachen-Nr.1683/2009-2014 aus der Sitzung vom 30.11.2010 ist der Einbau von lärminderndem Asphalt vorgesehen.

3. Barrierefreiheit

Die Bushaltestellen werden barrierefrei ausgebaut. Die Fußgängerüberwege am Kreisverkehr und die Querungsstellen mit Mittelninseln und Signalisierung sowie die als Gehwegüberfahrt gestalteten Einmündungen, der in der Verkehrsbedeutung deutlich untergeordneten Erschließungsstraßen, werden nach dem gültigen Standard (z.Z.laut Dr.-Nr. 1313/2009-2014) barrierefrei hergestellt.

4. Beleuchtung

Die heute in dem Straßenabschnitt vorhandene Beleuchtung (Peitschenmaste mit Kofferleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von ca.10,00 m überwiegend aus dem Jahr 1965) muss komplett erneuert werden. Es sollen Kofferleuchten auf 10,00m Masten aufgestellt werden. Der abgesetz Fuß- und Radweg vor den Häusern 181 bis 205 soll mit Kofferleuchten auf 4,00m Masten ausgestattet werden.

5. Baukosten, Finanzierung, Folgekosten

Die Kostenschätzung der Vorplanung ergibt für die vorgenannte Maßnahme Baukosten in Höhe von ca. 3.6 Millionen Euro. In diesen Baukosten sind die Straßenbaukosten, die Kosten für die Beleuchtung und die Bauverwaltungskosten enthalten. Dazu kommen ggf. Aufwendungen für den passiven Lärmschutz. Die Ansprüche für Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden werden derzeit untersucht. Die Straßenbaukosten sollen in das Budget der Jahre 2014 ff. eingestellt werden. Für diese Maßnahme werden Anliegerbeiträge entsprechend § 8 KAG NRW fällig. Es fallen rechnerische jährliche Folgekosten von insgesamt ca.207.300 Euro an. Hiervon entfallen ca. 174.500 Euro auf die Straßenunterhaltung und ca. 32.800 Euro und auf die Straßenbeleuchtung. Da die Größe der Verkehrsfläche nahe zu gleich bleibt sind nur sehr geringe zusätzlichen Belastungen des Haushaltes gegenüber heute zu erwarten. Tatsächlich verringern

sich die aufzubringenden Straßenunterhaltungsmittel für eine neue Verkehrsanlage in den folgenden Jahren.

Die Maßnahme ist nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau des Landes Nordrhein-Westfalen zuwendungsfähig. Es ist von einer Förderung von 60% der zuwendungsfähigen Kosten des Straßenbaus auszugehen. Ein Einplanungsantrag ist bereits in 2010 gestellt worden. Es ist beabsichtigt den Förderantrag bis Ende Mai 2012 bei der Bezirksregierung einzureichen.

Anlagen 1 - 4

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
--	--

Moss